Mehr als Recht sprechen

Bernd Eyermann
zum Kölner Missbrauchsprozess

Vier Jahre ist es her, dass sich Melanie F. entschlossen hat, ihr unsägliches Leid vor Gericht und damit auch in die Öffentlichkeit zu tragen. Vier Jahre zwischen Hoffen und Bangen – aber auch mit ganz vielen Rückschlägen. Denn lange Zeit sah es nicht so aus, als könnte sie vor Gericht mit ihren Argumenten erfolgreich sein. Hatte das Kölner Landgericht doch darauf beharrt, ihr Pflegevater, der katholische Priester Hans Bernhard U., hätte die ungezählten sexuellen Übergriffe gleichsam in seiner Freizeit verübt – eine abstruse Vorstellung.

Schließlich hatte der Geistliche die Pflegschaft ja nur erhalten, weil er Priester war. Zudem durfte er Melanie F. sowie einen ebenfalls zuvor in einem Bonner Kinderheim lebenden Jungen nur deshalb in seine Wohnung im Alfterer Pfarrhaus holen, weil er sich als Kandidat auf dem Weg zum Priesteramt befand. Ein alleinstehender Handwerksgeselle oder ein Student mit Ende 20 hätten doch niemals von Amts wegen eine Pflegschaft über eine 13-Jährige erhalten.

Mit der Erklärung, dass man so weit gehen könne, die Taten als Ausübung des Priesteramtes zu sehen, hat das Oberlandesgericht der Vorinstanz eindeutig widersprochen. Und mit dem Hinweis, das Priesteramt sei eine „tolle Tarnung" und ein „wichtiger Deckmantel" für den Täter gewesen, den Nagel auf den Kopf getroffen. Nach der Verhandlung vom Donnerstag verfestigt sich der Eindruck, dass im Zusammenhang mit dem Missbrauchsfall von Melanie F. diesmal nicht nur Recht gesprochen wird, sondern dass dieses Gericht auch auf dem Weg ist, endlich der Gerechtigkeit Genüge zu tun. Und das nicht nur wegen der Aussicht auf ein hohes Schmerzensgeld. Anderen Missbrauchsopfern dürfte es damit auch Mut machen, ebenfalls ihr Leid in die Öffentlichkeit zu tragen.